

Heiligenbrunner Gemeindenachrichten



post@heiligenbrunn.bgld.gv.at

03324/7281

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 1/2026

Jänner 2026

Geschätzte Gemeindegäste! Geschätzte Gemeindegäste! Liebe Jugend!

Nachstehend möchte ich euch über einige aktuelle Themen informieren.

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung wurden einige Beschlüsse gefasst, die ich nachstehend erläutern darf.

Der Heizungstausch für die VS Heiligenbrunn wurde einstimmig beschlossen

Durch die Zusage von Fördermitteln in der Höhe von € 150.000 für die Volksschulsanierung durch den Landeshauptmann wird nun als erstes Teilstück die Ölheizung durch eine Hackschnitzelheizung ersetzt. Den Auftrag hat nach einer Ausschreibung mit vier Anbietern die Fa. Bieber erhalten. Kostenpunkt hierfür sind rund € 70.000, wobei die nötigen baulichen Umbauarbeiten in Eigenregie erfolgen werden. Großer Vorteil hierbei ist, dass die Kosten für das Öl mit ca. 10.000 Euro pro Jahr entfallen und Holz aus den Gemeindewäldern genutzt werden kann.

Die nächsten Schritte werden Sanitäreinheiten sowie eine Trockenlegung an der Straßenseite und Malerarbeiten im Gebäude sein.

Voranschlag und Abgaben

Der Voranschlag 2026 sieht Einzahlungen von € 1.996.100 und Auszahlungen von € 1.947.200 vor. Neue Investitionen wurden keine eingeplant, da die laufenden Projekte finanziert werden müssen und die VS-Sanierung durch Förderungen gedeckt ist.

Bei den Gebühren wurden die Kanalbenützungsgebühren um 4 % angehoben und auch die Gebühren für die Gemeindefriedhöfe wurden für ein Einzelgrab mit € 25 und ein Doppelgrab mit € 30 pro Jahr festgesetzt.

Ausschreibung Neuverpachtung Gemeindegrundstücke

Ich darf hiermit informieren, dass sämtliche landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde Heiligenbrunn in allen fünf Ortsteilen zur Verpachtung ausgeschrieben werden. Nachstehend finden Sie die benötigten Informationen zur Teilnahme sowie zu den einzelnen Grundstücken.

Voraussetzungen:

- Aktiver Landwirt
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heiligenbrunn

Angebot:

- Abgabefrist ist Freitag, der 13.03.2026 – 11:30 Uhr
- Abgabeort ist das Gemeindeamt Heiligenbrunn, 7522 Heiligenbrunn 33
- Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert persönlich abzugeben
- Das Angebot hat den Namen, Anschrift Adresse und Kontaktdaten zu enthalten
- Das Angebot hat die gewünschten Grundstücke mit dem angebotenen Pachtzins zu enthalten. Grundstücke die gemeinsam angeführt sind, sind auch nur zusammen pachtbar.

Zuschlagserteilung:

- Die Angebote werden im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung geöffnet
- Angebote, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, scheiden aus
- Der Höchstbieter für die jeweiligen Grundstücke erhält den Zuschlag
- Die Vergabe erfolgt im Gemeinderat und wird mit einem schriftlichen Pachtvertrag festgehalten

Hinweise:

- Der aktuelle Zustand (Acker/Wiese) ist zu erhalten
- Es wird keine Garantie über die angeführte Fläche gegeben
- Der Pachtvertrag wird unbefristet abgeschlossen
- Die Grundstücke sind ordnungsgemäß und nachhaltig zu bewirtschaften
- Eine Unterverpachtung oder Überlassung an Dritte ist nicht zulässig
- Änderungen der Nutzungsart bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde
- Bei Verstößen hält sich die Gemeinde eine außerordentliche Kündigung vor
- Für die Pacht ist der Gemeinde ein SEPA Mandat einzuräumen

Grundstücke - KG Deutsch-Bieling:

Teilfläche von GrStk. 32	6.850 m ²	Wiese
Teilflächen von GrStk. 23/11-12	1.800 m ²	Wiese
900	3.222 m ²	Acker
903	2.068 m ²	Wiese
917	1.924 m ²	Wiese
919	2.153 m ²	Wiese

Grundstücke - KG Hagensdorf:

50 u. 51	1.725 m ²	Acker
477	5.605 m ²	Acker
479	5.711 m ²	Acker
Teilfläche von 634	7.050 m ²	Acker
754	1.924 m ²	Acker
895	2.153 m ²	Acker
1191	10.735 m ²	Acker
1241	6.310 m ²	Acker
2026	1.442 m ²	Wiese
2203	2.271 m ²	Wiese

Grundstücke - KG Heiligenbrunn:

Teilfläche von 2994	1.700 m ²	Acker
Teilfläche von 3285 u. 3286	4.450 m ²	Acker
3335/2	3.256 m ²	Wiese
138	11.937 m ²	Wiese/Acker
841 u. 842	2.040 m ²	Wiese
Grundstück - KG Lusing:		
107	1.513 m ²	Acker
Grundstücke - KG Reinersdorf:		
Teilfläche von 3174 u. 3175	8.730 m ²	Acker/Wiese

Weiters ist in der KG Reinersdorf ein Fischteich zu verpachten, mit einer Gesamtfläche von ca. 1.400m², wobei die Wasserfläche ca. 500m² beträgt. Hierfür kann jedermann mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde ein Anbot abgeben. Die Grundstücksnummer ist 3175.

Für Auskünfte zu sämtlichen Grundstücken steht Ihnen das Gemeindeamt unter der Telefonnummer: 03324/7281 gerne zur Verfügung.

Räum- und Streupflichten

Im Burgenland sind Grundstückseigentümer im Ortsgebiet gesetzlich verpflichtet, Gehsteige und Gehwege entlang ihrer Liegenschaft zwischen 6 und 22 Uhr von Schnee und Eis zu befreien und bei Bedarf zu bestreuen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 93 der Straßenverkehrsordnung. Die Gehsteige müssen in ihrer gesamten Breite entlang der kompletten Grundstücksgrenze geräumt werden. Ist kein Gehsteig oder Gehweg vorhanden, muss der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter von Schnee und Eis befreit werden. Die Räum- und Streupflicht besteht täglich zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Die Häufigkeit der Räumung richtet sich nach den Witterungsbedingungen – bei ständiger Eisbildung kann eine Bestreuung mehrmals erforderlich sein. Die Räumpflicht gilt auch dann, wenn der Grundstückseigentümer abwesend ist, etwa am Arbeitsplatz oder auf Reisen. In diesem Fall muss dafür gesorgt werden, dass eine geeignete Person oder ein Räumungsunternehmen die Pflichten übernimmt. Bei Nichterfüllung der Streupflicht drohen Verwaltungsstrafen oder sogar gerichtliche Verurteilungen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Räumpflicht trägt wesentlich zur Sicherheit im öffentlichen Raum bei. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

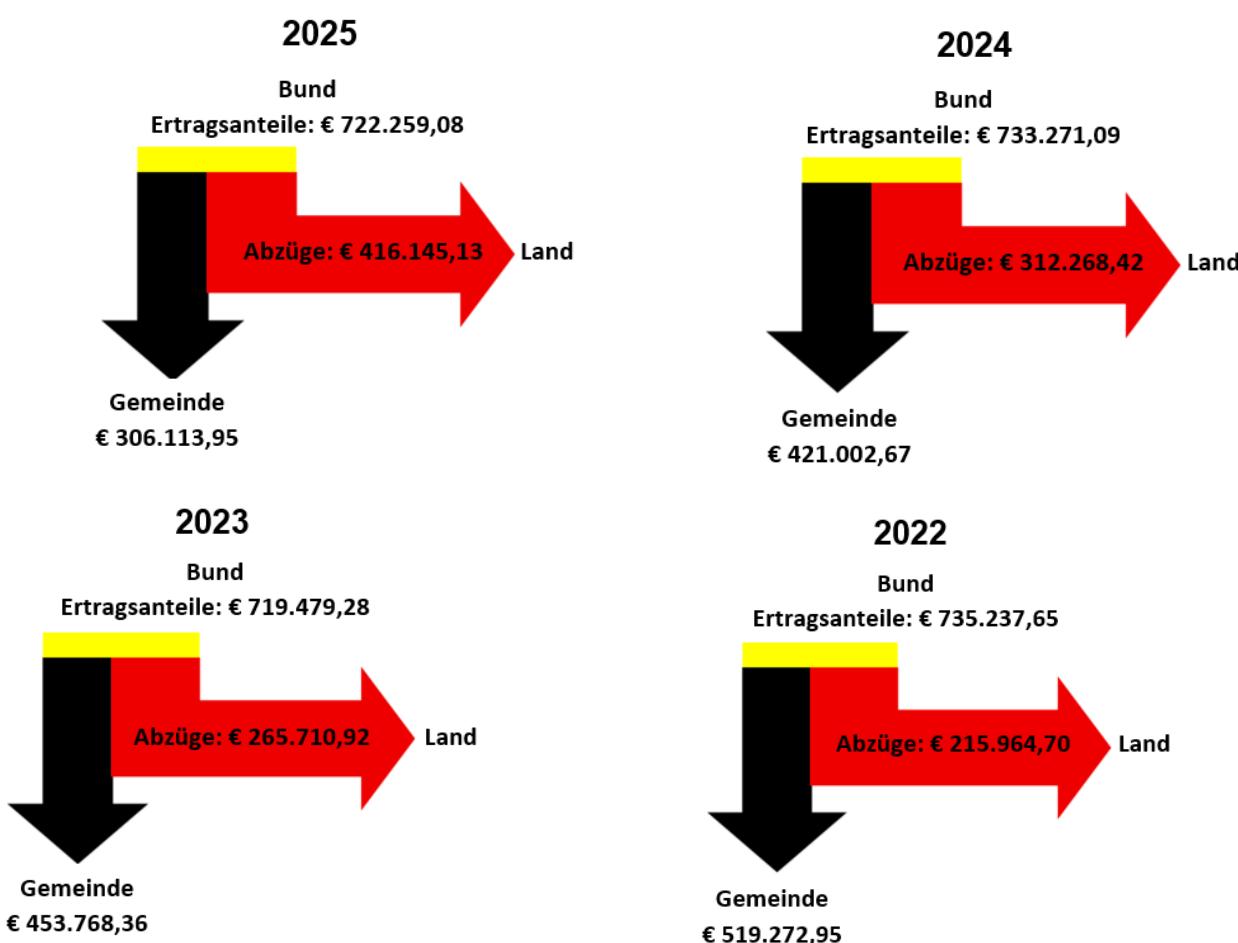
Einstellung der Zahlscheine bei Gemeindeabgaben

Durch die verpflichtende Datenprüfung bei Überweisungen sind ab diesem Jahr auch die „Zahlschein-Boxen“ in den Banken entfallen. Dies führt in weiterer Folge auch dazu, dass seitens der Gemeinde die Zustellung eines Zahlscheins bei Abgaben entfällt. Bitte seien Sie aber unbesorgt: Alle notwendigen Zahlungsdaten finden Sie weiterhin wie gewohnt auf Ihren Vorschreibungen - inkl. praktischem QR-Code für schnelle und einfache Überweisungen.

Entwicklung der Ertragsanteile und Abzüge in den Jahren 2022-2025

Die Finanzen der Gemeinden sind nach wie vor sehr präsent in den Medien. Immer wieder werde ich gefragt, was die Gründe dafür sind und was es mit den Ertragsanteilen und Abzügen auf sich hat. Aus diesem Grund möchte ich mit einer einfachen Grafik zeigen, wie die Finanzströme in den letzten Jahren waren. Die Ertragsanteile sind jener Teil, die den Gemeinden an den gesamten Steuereinnahmen zustehen und von den Ländern weitergeleitet werden. Vorab findet jedoch deren Abzug wie z.B. für Sozialausgaben statt.

Wenn die Einnahmen in nur vier Jahren um über € 200.000 beschnitten werden, liegt es auf der Hand, dass es ein weiter wie bisher nicht gibt. Der Entfall dieser Einnahmen trifft jeden einzelnen Gemeindepfarrer von der Reduktion der Mäharbeiten bis hin zu mangelnden Investitionen in der Gemeinde. Die Abzüge waren im Jahr 2025 erstmals höher als der auszahlte Betrag.



Weihnachtslesung in der Bücherei

Am 4. Dezember 2025 fand in unserer Bücherei eine stimmungsvolle Weihnachtslesung statt, zu der viele Kinder und Eltern gekommen waren. Die kleinen und großen Zuhörer lauschten gespannt der Geschichte „Anna lernt das Warten“, ein Buch von Sieglinde Pfänder, die mit ihren warmen Botschaften perfekt in die Adventszeit passte.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von einem talentierten Schüler des Wimmergymnasiums Oberschützen, der mit seinen stimmungsvollen Beiträgen für eine besonders feierliche Atmosphäre sorgte. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden und Besucher – es war ein wunderbarer Start in die Weihnachtszeit!



Nikolausbesuch im Kindergarten und Volksschule



Auch im vergangenen Jahr besuchte ich wieder den Kindergarten und die Volksschule, um den Kindern einen herzlichen Gruß vom Nikolaus zu überbringen. Die Freude bei den Kindern war groß. Als kleines Geschenk erhielten die Kinder das Buch „Anna lernt das Warten“ von Sieglinde Pfänder, das auf liebevolle Weise wichtige Werte wie Geduld und Rücksicht vermittelt. Ich freue mich, diese schöne Tradition fortzuführen und den Kindern damit eine besondere vorweihnachtliche Freude bereiten zu können.

Hundehaltung im Gemeindegebiet –

Hinweis auf geltende Vorschriften und Strafen

Der Gemeinderat hat mit Verordnung vom **29.08.2025** verbindliche Bestimmungen zur Hundehaltung im Gemeindegebiet beschlossen. Diese Regelungen dienen der Sicherheit, Sauberkeit und dem guten Zusammenleben in unserer Gemeinde.

Gemäß dieser Verordnung dürfen **Hunde auf öffentlichen Plätzen, Wegen, Straßen und Grünanlagen nicht frei herumlaufen**. Es gilt eine **Leinenpflicht**, damit Gefährdungen oder Belästigungen von Personen sowie anderen Tieren vermieden werden.

Weiters ist die **Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hunde ausdrücklich verboten**. Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sind verpflichtet, **Hundekot unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen**. Das Mitführen der Hundekotsäckchen – diese sind in der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Hundekotbeutelspender in jedem Ortsteil erhältlich - ist daher erforderlich.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass **Verstöße gegen diese Verordnung strafbar sind**. Bei Nichteinhaltung der Leinenpflicht oder bei nicht entsorgten Verunreinigungen können **Verwaltungsstrafen** verhängt werden. Kontrollen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Die Gemeinde ersucht alle Hundehalterinnen und Hundehalter, diese Vorschriften einzuhalten und damit einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren, sauberen und respektvollen Miteinander zu leisten.

Vielen Dank für Ihr verantwortungsbewusstes Verhalten.

Mit lieben Grüßen
Bürgermeister Johann Trinkl
Jänner 2026

Gratulationen



85. Geburtstag von Huber Stefan



Jährlicher Weihnachtsbesuch der Polizeiinspektion Strem